

- ▶ Stadtentwicklung
- ▶ Bauleitplanung
- ▶ Umweltplanung

ELBBERG, Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
Gemeinde Wasbek
Bürgermeister Rohloff
Hauptstraße 37
24647 Wasbek

Zeichen	Durchwahl	Datum
lw	-68	05.06.2020

Gemeinde Wasbek

Ergänzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 22 und der 18. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Aalbek/A7“

Sehr geehrter Bürgermeister Rohloff,

hiermit beantragen wir im Auftrag der Enerparc AG, Zirkusweg 2 in 20359 Hamburg, die Ergänzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 22 und der dazugehörigen 18. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Aalbek/A7“ um 18,2 ha sowie die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeindevertretung für die Sitzung am 17.06.2020.

Anlass/Erforderlichkeit

Das Plangebiet, für das am 11.12.2019 bereits ein Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst wurde, soll um zwei weitere Flurstücke ergänzt werden, die unmittelbar angrenzen. Der Geltungsbereich von bisher 54,8 ha vergrößert sich damit um 18,2 ha auf 73,0 ha.

Ziel/Zweck

Da die Flächen, von denen eine Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromnetz der Deutschen Bahn möglich ist, begrenzt sind, sollen diese möglichst weitgehend genutzt werden. Der ergänzte Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Fläche soll insgesamt einheitlich zur Erzeugung von regenerativen Energien durch Photovoltaik genutzt werden. Durch die Vergrößerung der Flächen kann mehr Strom eingespeist werden, die Gesamtanlage steigert ihre Leistung von ca. 40 MW_p auf ca. 60 MW_p.

...

Voraussichtliche Auswirkungen der Ergänzung

Die Ergänzung hat keine grundsätzlich anderen Auswirkungen als die bisherige Planung.

Kosten

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung, den benötigten Ausgleichsmaßnahmen, der Erschließung und der Errichtung des Solarparks stehen, werden von der Enerparc AG getragen.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Kruse